

14.04.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Ihnen schon mitgeteilt habe, soll ab nächste Woche Wechselunterricht beginnend mit der Gruppe 2 stattfinden. In der Folgewoche ist dann die Gruppe A in der Schule. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in der Schule! Dazu nochmals folgende Hinweise:

Testung/ 7-Tages-Inzidenz von 100 und höher bedingt eine Testpflicht:

- Die indirekte Testpflicht ab dem 19. April 2021 soll in denjenigen Stadt- und Landkreisen gelten, in denen die 7-Tages-Inzidenz von 100 überschritten ist. Dies teilt das Gesundheitsamt mit.
- Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot am Präsenzunterricht für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV-2 Virus erbringen. **Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.** Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal.
- von dieser Regelung ausgenommen ist z. B. die Teilnahme an Prüfungen, oder das Schreiben von schriftlichen Leistungsnachweisen (Tests, Klassenarbeiten)
- Für die Teilnahme an den Prüfungen sowie an schriftlichen und praktischen Leistungsfeststellungen besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ferner gilt ein entsprechendes Abstandsgebot.

Teilnahme und Testungen in der Schule:

- Die Teilnahme an den Testungen erfolgt für die Schülerinnen und Schüler nur, wenn eine erteilte Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die SchülerInnen, die an der Testung teilnehmen, **bringen die ausgefüllte Erklärung zu Schulbeginn mit.** Sollte diese nicht vorliegen, kann eine Testung nicht durchgeführt werden. **Dann darf das Kind die Schule nicht betreten** und muss wieder nach Hause geschickt werden.
- Entscheiden sich Eltern gegen die Testungen, so ist weder die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung noch das Betreten der Schule möglich. In diesem Fall lernen die Schülerinnen und Schüler zuhause und bearbeiten die von der Schule zur Verfügung gestellten Aufgaben.
- Von diesem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen ist die Teilnahme an schriftlichen Leistungsfeststellungen/ Abschlussprüfungen.

- Die Testungen sind zweimal pro Woche am Montag und Mittwoch vorgesehen und finden im Klassenverband statt.
- Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch und werden dabei durch Lehrkräfte angeleitet.
- Im folgenden Video sehen Sie, wie die Testung erfolgt. Bitte sehen Sie sich das Video mit Ihrem Kind bereits im Vorfeld an.
<https://www.km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021#anker9108528>

Präsenzpflcht:

- Die Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler bleibt weiterhin ausgesetzt. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder vor Ort an der Schule beschult werden sollen. Bitte informieren Sie die Klassenlehrkraft, sofern Sie dies nicht wünschen.

Schriftliche Leistungsfeststellung/Klassenarbeiten:

- Es ist nach wie vor für alle Klassenstufen möglich, schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz an der Schule durchzuführen. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

Wir benötigen von Ihnen also für den Präsenzunterricht die ausgefüllte Einverständniserklärung (eine schon abgegebene genügt leider nicht). Dabei genügt die Abgabe der Seite 3. Falls Sie keinen Drucker zur Verfügung haben, liegen in der Pausenhalle Erklärungen zur Abholung bereit. Auf der Homepage des Kultusministeriums stehen diese Einverständniserklärungen auch in **Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch** zur Verfügung (Anlage 2b):

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>

Wir wünschen allen einen guten Start in eine neue Phase des Präsenzunterrichts, viel Erfolg und gutes Gelingen!

Herzliche Grüße

Andreas Boegl